

Fonds Kirche und Judentum

der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers



Das Verhältnis der christlichen Kirchen zum Judentum entwickelt sich immer stärker zu einem respektvollen Dialog auf Augenhöhe. Doch was bedeutet das konkret im Alltag einer Gemeinde, in der christlichen Theologie, im Unterricht oder bei der persönlichen Begegnung zwischen Christen und Juden?

Der Fonds Kirche und Judentum der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers soll dazu beitragen, Aktivitäten und Projekte in diesen Themenbereichen zu unterstützen und konkret mit Leben zu füllen: zum Beispiel Seminare und Workshops, Vorträge, Internet-Auftritte und andere Vorhaben zum Thema.

Nutzen Sie den Fonds Kirche und Judentum bei der Umsetzung Ihrer Projektidee, um damit zu einem erneuerten Verhältnis zwischen Christen und Juden beizutragen.

Ihre Pastorin Dr. Melanie Mordhorst-Mayer
Referentin im Arbeitsfeld Kirche und Judentum
Vorsitzende des Vergabeausschusses

Informationen & Antragstellung

Bei **inhaltlichen Fragen** wenden Sie sich bitte an:
Pastorin Dr. Melanie Mordhorst-Mayer
Referentin im Arbeitsfeld Kirche und Judentum
Vorsitzende des Vergabeausschusses
Fon: 0511 1241-493

Für die **Antragstellung** oder bei **formalen Fragen** wenden Sie sich bitte an:
Frau Gesa Severloh
Geschäftsführung
Fon: 0511 1241-693

Inhaltliche und formale Fragen sowie Anträge können Sie gern auch per E-Mail stellen:
E-Mail: fonds-kirche-judentum@kirchliche-dienste.de

Fonds Kirche und Judentum
Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
Archivstraße 3, 30169 Hannover

www.kirchliche-dienste.de
[/arbeitsfelder/judentum/Foerderfonds](http://arbeitsfelder/judentum/Foerderfonds)

Verantwortlich: Melanie Mordhorst-Mayer, Foto: Laiotz (Tietel), michalfabian (m.) – fotolia.com, Treiger (L) epd, Jens Schulze (L);
Layout: HKD (T0378); gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Fonds Kirche und Judentum



Kirche und Judentum

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



Haus kirchlicher Dienste



Voraussetzungen für die Förderung von Vorhaben

Inhaltliche Voraussetzungen

1. Das zu fördernde Vorhaben verfolgt mindestens eines der nachstehenden Ziele:
 - a) eine persönliche Begegnung mit Menschen jüdischen Glaubens,
 - b) die Befassung mit Aspekten des Judentums,
 - c) die Förderung der erneuerten evangelischen Theologie im Angesicht des Judentums,
 - d) die Beschäftigung mit der Beziehung zwischen Juden und Christen in Vergangenheit und Gegenwart.
2. Das Vorhaben soll geeignet sein, andere zur Nachahmung anzuregen.
3. Das Vorhaben ist zeitlich klar begrenzt (Laufzeit von... bis...).
4. Bestehende Vorhaben, die Bestandteil eines regulären Arbeitsauftrages sind (z.B. Konfirmandenunterricht, Konfirmandenfreizeit, Gemeindefest), können grundsätzlich nicht gefördert werden. In Ausnahmefällen ist eine Teilförderung möglich, wenn das Vorhaben eines der unter Nummer 1 genannten Ziele verfolgt und dadurch besondere Kosten entstehen (z.B. Einladung von Referent/inn/en oder Workshopleiter/inne/n zum Thema).

Hinweis:

Für die Auseinandersetzung mit dem Thema **Antisemitismus** können Anträge beim Fonds „Frieden stiften“ gestellt werden. Nähere Informationen dazu unter www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/frieden/fonds-friedenstiften.

Formale Voraussetzungen

1. Der Förderantrag soll in der Regel mindestens sechs Wochen vor Beginn eines Vorhabens beim Förderfonds eingereicht werden.
2. Die Trägerschaft des Vorhabens soll grundsätzlich bei einer Kirchengemeinde, einem Kirchenkreis, einem Verein in kirchlicher Trägerschaft oder bei vergleichbaren Einrichtungen der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers liegen. In besonderen Fällen kann die Trägerschaft des Vorhabens bei anderen gesellschaftlichen Gruppierungen liegen, wenn nachgewiesen wird, dass sie mit Kirchengemeinden bzw. kirchlichen Trägern der hannoverschen Landeskirche kooperieren.
3. Zur Antragstellung ist das Antragsformular vollständig auszufüllen. Erforderliche Anlagen sind vollständig beizufügen. Der Antrag kann in schriftlicher oder elektronischer Form eingereicht werden.
4. Mit dem Förderantrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan für das gesamte Vorhaben vorzulegen.
5. Über eine Förderung und deren Umfang sowie den Auszahlungstermin entscheidet ein Vergabeausschuss. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel des Fonds Kirche und Judentum besteht nicht. Eine Vollfinanzierung von Vorhaben ist nur in Ausnahmefällen möglich.
6. Die Höhe des Zuschusses ändert sich nicht, wenn im Verlauf des Vorhabens Kostensteigerungen auftreten. Eine erneute entsprechend geänderte Antragstellung ist jedoch möglich.
7. Die Zahlung von Abschlägen auf einen bewilligten Zuschuss ist möglich, wenn erkennbar ist, dass die Antragstellenden in Vorleistung treten müssen und dafür keine Eigenmittel vorhanden sind.
8. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens ist ein Bericht mit Verwendungsnachweis für den Zuschuss vorzulegen. Bereits empfangene, aber nicht verbrauchte Mittel sind umgehend zurückzuzahlen.
9. Mit der Förderung des Vorhabens ist die Verpflichtung zur angemessenen Öffentlichkeitsarbeit und zur Verwendung des Logos der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers verbunden („Gefördert durch ...“). Die Geförderten informieren den/die Vorsitzende/n des Vergabeausschusses durch Text- und Bildmaterial über das Vorhaben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die geförderten Vorhaben auch seitens der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers öffentlich (Internet, Publikationen etc.) vorgestellt werden.
10. Die Antragstellenden erkennen durch verbindliche Unterschrift die Förderungsbedingungen des Fonds Kirche und Judentum an.